

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 52 (1961)
Heft: 18

Rubrik: Fragen der Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungen in der Elektrizitätswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungen in der Elektrizitätswirtschaft

Bericht über die 23. Diskussionsversammlung des VSE vom 30. Mai 1961 in Zürich und vom 28. Juni 1961 in Lausanne

368 : 621.311.1

Die Diskussionsversammlung über Fragen der Sach- und Betriebshaftpflichtversicherung wurde für deutsch- und französisch-sprechende Teilnehmer getrennt durchgeführt. Sie fand am 30. Mai 1961 in Zürich und am 28. Juni 1961 in Lausanne statt.

An der Versammlung in Zürich nahmen ca. 170 Personen teil; sie wurde von Herrn Direktor E. Schaad, Präsident der Kommission des VSE für Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen, geleitet. Als Referenten hatten sich die Herren Dr. E. Zihlmann, Luzern, Präsident der Kommission des VSE für Versicherungsfragen, H. Wisler vom Sekretariat VSE, Zürich, und M. Baumgartner, Vize-Direktor der Aare-Tessin A.-G. für Elektrizität, Olten, zur Verfügung gestellt.

Die Versammlung in Lausanne, an der Herr M. Roesgen, Mitglied der Kommission des VSE für Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen, den Vorsitz hatte, wurde von ca. 55 Personen besucht. Drei Referate wurden von den Herren Dr. E. Zihlmann, Luzern, Präsident der Kommission des VSE für Versicherungsfragen, Dr. W. L. Froelich, Zürich, Sekretär des VSE, und P. de Techtermann, avocat, secrétaire général des Entreprises Electriques Fribourgeoises, Fribourg, gehalten.

In der vorliegenden Nummer veröffentlichen wir das Vorwort von Herrn Dir. E. Schaad (in der deutschen Ausgabe der «Seiten des VSE»), das Vorwort von Herrn M. Roesgen (in der französischen Ausgabe der «Seiten des VSE») sowie das Referat, das Herr Dr. E. Zihlmann in Zürich und Lausanne gehalten hat. Die Referate der Herren Baumgartner und de Techtermann sowie das Referat des Sekretariates VSE werden wir in den Nummern 19...21 der «Seiten des VSE» wiedergeben.

L'assemblée de discussion sur les assurances dans le domaine des entreprises d'électricité (responsabilité civile, bris de machines, incendie) a eu lieu le 30 mai 1961 à Zurich pour les participants de langue allemande, et le 28 juin 1961 à Lausanne pour les participants de langue française.

170 personnes prirent part à l'assemblée de Zurich, présidée par M. E. Schaad, directeur, président de la Commission de l'UCS pour les journées de discussion sur les questions d'exploitation. Trois conférenciers s'étaient mis obligeamment à la disposition des organisateurs: MM. E. Zihlmann, D^r ès sc. écon., de Lucerne, président de la Commission de l'UCS pour les questions d'assurance, H. Wisler, du secrétariat de l'UCS, et M. Baumgartner, vice-directeur de l'Aar et Tessin S. A. d'Electricité, à Olten.

L'assemblée de Lausanne, présidée par M. M. Roesgen, membre de la Commission de l'UCS pour les journées de discussion sur les questions d'exploitation, a réuni quelque 55 participants. Trois conférences furent présentées par MM. E. Zihlmann, D^r ès sc. écon., de Lucerne, président de la Commission de l'UCS pour les questions d'assurance, W. L. Froelich, D^r ès sc. techn., secrétaire de l'Union des Centrales Suisses d'électricité, et P. de Techtermann, avocat, secrétaire général des Entreprises Electriques Fribourgeoises.

Nous publions dans le présent numéro l'avant-propos de M. E. Schaad (dans l'édition en allemand), celui de M. M. Roesgen (dans l'édition en français), ainsi que le texte de la conférence que M. E. Zihlmann a présentée à Zurich et Lausanne. Le texte des conférences de MM. Baumgartner et de Techtermann ainsi que celui de la conférence du secrétariat de l'UCS paraîtront successivement dans le Bull. ASE, n^o 19 à 21, sous la rubrique «Pages de l'UCS».

Vorwort

Unter Hinweis auf das Tagungsprogramm möchte ich gleich eingangs feststellen, dass es heute weder möglich noch vorgesehen ist, das ganze Versicherungswesen in allen seinen Sparten zu behandeln. Was noch verbleibt, gibt Stoff genug für Referate, die in einem späteren Zeitpunkt — ich hoffe noch im Verlaufe dieses Jahres — vorgetragen werden sollen. Trotz dieser Zerteilung sind die Vorträge, die Sie nun hören werden, von relativ kurzer Dauer.

Der Hauptzweck der Versammlung ist ja schliesslich die freie Diskussion über das gewählte Thema, wofür der ganze Nachmittag reserviert sein soll.

Gestatten Sie mir nun, zwischenhinein einige historische Angaben über das Versicherungswesen zu machen:

Vorläufer der Versicherung finden sich bereits im Altertum in Form der römischen Begräbniskassen und im Mittelalter als Hilfskassen der Gilden und Zünfte. Die moderne erwerbswirtschaftliche Versicherung, wie auch der Versicherungsvertrag — ältester bekannter aus Genua 1347 — entwickelten sich aus der Seeversicherung, die sich seit dem 14. Jahrhundert von Genua über Spanien, Holland nach England ausbreitete, wo sie sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch

börsenmässig organisierte. Die Transportversicherung folgte dem Bild der Seeversicherung.

Zu den ältesten Versicherungszweigen gehört auch die Feuerversicherung von Immobilien, wo seit Beginn öffentliche Versicherungsanstalten auftraten.

Die Lebensversicherung geht auf den Rentenkauf des Mittelalters zurück, doch entstand sie in ihrer modernen Form erst im 19. Jahrhundert.

Die Hebung der Lebenshaltung, das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit, die mit der modernen Technik gegebenen neuen Gefahren haben zur gewaltigen Entwicklung zunächst der Privatversicherung, seit Ende des 19. Jahrhunderts auch der Sozialversicherung beigetragen, gefördert durch die Versicherungsmathematik und das Versicherungsrecht.

Die ersten schweizerischen Versicherungsunternehmen — Brandassekuranzkasse des Kantons Aargau — traten anfangs des 19. Jahrhunderts auf. Heute zählt die Schweiz zu den Ländern mit der grössten Versicherungsdichte.

Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Kommission für Versicherungsfragen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke in den letzten Jahren eine sehr intensive Tätigkeit entfaltete. Bis der Verbandsvertrag über die Haftpflichtversicherung, wie er heute

vorliegt, unter Dach war, brauchte es grossen Einsatz und viel guten Willen.

Dafür gebührt den Herren der Versicherungskommission und des Sekretariates VSE unser aller Dank. Wir freuen uns denn auch, dass sich die heutigen Referenten gerade aus diesen Kreisen rekrutieren, womit beste Gewähr für eine sachlich einwandfreie Orientierung geboten ist.

Hier darf ich wohl auch gleich sagen, dass es unser Wunsch und unsere Absicht ist, der Versicherungskommission heute Gelegenheit zu geben, die durch ihre grosse Arbeit zustande gekommenen Verträge so zu kommentieren und sie so zu interpretieren, wie es die gegebenen Verhältnisse erheischen. Selbstverständlich erachten wir es aber als richtig, dass ihre Ausführungen nicht allein auf die neuen Verbandsverträge ausgerichtet sind. Ebensovichtig ist wohl eine Betrachtung der Probleme vom allgemeinen Standpunkt aus und das Hervorheben der grundsätzlichen Zusammenhänge.

So wird im ersten Referat Herr Dr. Zihlmann, in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission des VSE für Versicherungsfragen, denn auch den Gesamtrahmen des Versicherungswesens aufzeichnen.

Herr Wisler — als Sachbearbeiter im VSE-Sekretariat — kennt den neuen Verbandsvertrag wohl wie kein zweiter, und so könnte ich mir vorstellen, dass an ihn in der Diskussion allerhand Fragen gestellt werden.

Im letzten Referat sollen die mehr praktischen Probleme zur Behandlung kommen, wobei Herr Baumgartner als Vertreter einer grossen Unternehmung aus seiner reichen Erfahrung schöpfen kann.

Der Kommission des VSE für Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen lag es bei der Vorbereitung und Organisation der heutigen Tagung ganz besonders daran, dass sich die Herren der kaufmännisch-administrativen Richtung der Werke in erster Linie angesprochen fühlen. Sie sollen wissen, dass ausser den rein technischen Problemen auch ihren Belangen grosses Interesse entgegengebracht und die gebührende Beachtung geschenkt wird. Das will aber ja nicht heissen, dass die Techniker bei der Behandlung der Versicherungsprobleme ausgeschaltet wären. Im Gegenteil. Ihre Funktion und ihre Mitwirkung ist sogar eine sehr bedeutende, wenn ein genügender Ver-

sicherungsschutz der technischen Werkanlagen und -einrichtungen erreicht und gewährleistet werden soll. Es stellen sich ja in solchen Fällen immer wieder Fragen, die kaufmännisch und technisch eng miteinander verknüpft sind.

Zu guter letzt sind die verantwortlichen Werkdirektionen unbedingt auf die wertvolle Mit- und Zusammenarbeit dieser beiden Berufsgruppen angewiesen.

Sich mit Versicherungsproblemen befassen zu müssen, bietet den Werkbeamten nicht immer eitel Freude. Es ist und bleibt eben ein delikates Spezialgebiet, das seine Tücken hat und hinreichende Sachkenntnisse erfordert. Bei grösseren Unternehmungen, wo ausschliesslich Spezialisten für diese Arbeiten eingesetzt werden können, liegen die Verhältnisse natürlich weit günstiger als dort, wo Versicherungsprobleme nur so nebenher bearbeitet werden müssen. Deshalb ist in solchen Fällen mitunter ein gewisses Unbehagen zu erkennen, was dann oft auch eine nicht gerade freundliche Einstellung zu den Versicherungsgesellschaften zur Folge hat.

Wir werden im ersten Vortrag noch hören, was über die Versicherungsberatung zu sagen ist.

Ohne diesen Ausführungen aber vorgreifen zu wollen, möchte ich lediglich im voraus erwähnen, dass gewiss in vielen Fällen eine Versicherungsexpertise nicht mit dem Ziel, eine Reduktion der Prämien zu erwirken, eingesetzt wird. Meistens wird wohl auf diesem Wege eher eine Entlastung der eigenen Verantwortung gesucht, auf einem Gebiet, das — wie ich eben bereits sagte — recht heikel ist.

Möglicherweise werden nach Abwicklung unserer heutigen Tagung am einen oder anderen Ort die Versicherungen wieder einmal unter die Lupe genommen. Wenn Sie durch die Ausführungen der Herren Referenten dazu angeregt werden und Ihnen ihre Hinweise dienen können, so soll es uns alle freuen.

Den Wunsch aber, dass Sie in Ihren Unternehmungen von Schadenereignissen und Unfällen verschont bleiben mögen, möchte ich am Schluss meiner einführenden Worte ganz besonders unterstreichen.

E. Schaad

Präsident der Kommission des VSE
für Diskussionsversammlungen
über Betriebsfragen

Einleitendes Referat

Von E. Zihlmann, Luzern

Nach einigen einleitenden Worten über die Bedeutung der Versicherungen sowie über das Versicherungsrecht definiert der Verfasser die Begriffe «Verschuldenshaftung» und «Kausalhaftung»; er äussert sich anschliessend über das Wesen und die Arten der Versicherung. Im folgenden Kapitel werden einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung besprochen: Umfang der Versicherung, Frage der Selbstversicherung, Verhalten im Schadenfall. Zwei weitere Kapitel sind der Versicherungsberatung sowie der Tätigkeit der Kommission des VSE für Versicherungsfragen gewidmet.

1. Einleitung

Die «Kommission des VSE für Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen» hat auch Versicherungsfragen in ihr Diskussionsprogramm aufgenommen. Dieser Schritt über den ihr gesteckten Rahmen hinaus

Après quelques mots d'introduction sur l'importance des assurances et sur le droit d'assurance, l'auteur définit les notions de «responsabilité dérivant de la faute» et de «responsabilité causale», pour passer ensuite au principe et aux genres de l'assurance. Dans le chapitre suivant, il traite quelques questions essentielles relatives à l'étendue de l'assurance, à l'assurance dite «propre» et à la façon de procéder en cas de sinistre. Deux autres chapitres sont consacrés aux conseillers en matière d'assurance, ainsi qu'à l'activité de la Commission de l'UCS pour les questions d'assurance.

ist sehr zu begrüssen: Die Versicherungen eines Elektrizitätswerkes sind nicht allein eine kaufmännische, finanzielle Angelegenheit; auch der Betrieb ist an schadengemässen Versicherungsleistungen interessiert und in vielen Fällen sogar dafür mitverantwortlich,